

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

kü-we

**Allgemeines Rundschreiben Nr. 45/2022
vom 24. März 2022**

**Corona:
Synopsis aktueller Landesregelungen zum Infektionsschutz ab dem 19. März 2022
- Übersicht über die einzelnen Übergangsregelungen in den Bundesländern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes bestand für die Bundesländer die Möglichkeit, die Regelungen in den einzelnen Landesverordnungen übergangsweise bis zum 2. April 2022 aufrechtzuerhalten.

Die Bundesländer haben überwiegend von der Gestaltungsoption Gebrauch gemacht und die Geltungsdauer ihrer bereits bestehenden Rechtsverordnungen – z. T. in modifizierter Form – bis zum 2. April 2022 ausgedehnt.

Das Land Nordrhein-Westfalen hatte in diesem Zusammenhang am 19. März 2022 neben der Coronaschutzverordnung auch die Corona-Betreuungsverordnung in leicht veränderter Form bis zum 2. April 2022 verlängert. Hierüber hatten wir Sie unterrichtet.

Die Corona-Test- und Quarantäneverordnung NRW, die insbesondere die **aktuellen Regelungen zur Absonderung von Personen (Isolierung und Quarantäne)** enthält, ist zunächst lediglich bis zum 31. März 2022 verlängert worden. Dies steht im Zusammenhang mit der Testverordnung im Bund, deren Geltung zunächst ebenfalls bis zum 31. März 2022 vorgesehen ist.

Nach Informationen von unternehmer nrw sollen aber sowohl die Geltung der Testverordnung (Bund) als auch der **Corona-Test- und Quarantäneverordnung NRW über den 31. März 2022 hinaus** - ggf. in modifizierter Form - **fortgeschrieben** werden.

Die darin enthaltenen Regelungen sind wegen der Verursachung unerwarteter Fehlzeiten von Betriebschaftsmitgliedern durch Isolierung oder Quarantäne für die Betriebe bedeutsam.

Wir halten Sie dazu informiert.

Die Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) hat eine Übersicht zu der Vorgehensweise der einzelnen Bundesländer erstellt, die wir Ihnen anliegend zur Verfügung stellen (**Anlage**).

Sie enthält insbesondere Angaben zu den einzelnen Landesverordnungen mit Blick auf Betriebe und Arbeitsplätze und mögliche Beschränkungen in den Bereichen Gastronomie und Handel.

Mit freundlichen Grüßen



Kühnel

Anlage